

Balingen, 21.08.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 13.09.2017	Vorberatung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 18.09.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 19.09.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 21.09.2017	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Bauleistungen Neubau der Nordwestumfahrung Weilstetten

Anlage

Übersichtsplan

Beschlussantrag:

Die Vorlage dient der Vorinformation der Gremien.

Es ist geplant, den Vergabevorschlag als Tischvorlage 2017/233/1 dem Technischen Ausschuss und die Zuschusshöhe als Tischvorlage 2017/233/2 dem Gemeinderat zuzuleiten.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 27.06.2017 anhand Vorlage 2017/182 den Baubeschluss für die Maßnahme mit Gesamtkosten von ca. 4.980.000,- Euro und einem Eigenanteil von ca. 3.578.000,- Euro gefasst.

Auf unsere öffentliche Ausschreibung erhielten wir drei Angebote mit ungeprüften Summen von 3.753.348,96 Euro bis 4.708.037,68 Euro.

Nach diesem Ergebnis lässt sich absehen, dass die veranschlagten Gesamtkosten deutlich unterschritten werden. Es sind jedoch noch weitere Prüfungen in rechnerischer, fachtechnischer und vergaberechtlicher Hinsicht erforderlich.

Anschließend muss noch die Zuschussstelle beim Regierungspräsidium Tübingen die Preise aufgrund des Ausschreibungsergebnisses prüfen und die endgültige Festbetragsförderung festlegen. Nach bisherigem Stand kann die geprüfte Vergabesumme bis zur Sitzung des Technischen Ausschusses nachgereicht werden. Die Fördersumme nach Abstimmung mit dem RP wird frühestens zur Gemeinderatsitzung am 26.09.2017 feststehen können.

Sollte der Zuwendungsbescheid bis zu dieser Gemeinderatsitzung eingehen, werden wir den Zuschuss per Tischvorlage dem Gemeinderat zuleiten. Möglicherweise dauert die Zuschussprüfung aber länger. Für diesen Fall wird die Vergabeentscheidung erst in der Oktobersitzungsrunde getroffen werden können. Das führt zu einer weiteren Verzögerung des Baubeginns und macht eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist um voraussichtlich 4 Wochen erforderlich.

Eduard Köhler